

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15. September 2008

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel
Stadträtin Schwarz
Stadtrat Ballonier
Stadtrat Dreher
Stadtrat Ferber
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Hennrich
Stadtrat K.-H. Scherf
Stadtrat Schulz
Stadtrat Siebentritt
VOAR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 8, nichtöffentlich von TOP 9 – 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.40 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bauanträge

1.1 Fa. Kik Textilien und Non-Food GmbH, Bönen – Errichtung von Werbeanlagen, Presentstraße 19

Die Fa. Kik möchte am Giebel Ihrer neuen Filiale in der Presentstraße ein 250 x 250 cm großes Spanntuchtransparent anbringen. Zudem wird die Genehmigung für einen insgesamt 6,20 m hohen Pylon mit einem 200 x 200 cm großen Werbeschild beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die notwendige Befreiung von der Baugrenze des Bebauungsplanes „Reifenberg“ für den Pylon wird befürwortet.

1.2 Fa. SAF-Holland AG, Bessenbach-Keilberg – Herstellung eines Kanalhausanschlusses, Landstraße 23 a

Die Fa. SAF-Holland möchte zur Oberflächenentwässerung ihres Werksparkplatzes einen weiteren Anschluß an die Kanalisation im Wiesenweg herstellen. Die zu entwässernde befestigte Fläche ist ca. 2.000 m² groß; der Hausanschluß an den Kanal DN 300 soll seinerseits eine Nennweite von 250 mm haben. Die Verwaltung hat den Antrag der Fa. SAF zur fachtechnischen und hydraulischen Beurteilung an das Ingenieurbüro Hoßfeld&Fischer geleitet. Das Ergebnis dieser Untersuchungen steht jedoch noch aus.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte der Herstellung eines weiteren Anschlusses im Grundsatz zu. Dabei muß der Anschluß an den Schmutzwasserkanal erfolgen. Sofern dieser die zusätzlichen Wassermengen nicht aufnehmen kann, soll ein Anschluß in die Landstraße untersucht werden. Außerdem wies Stadtrat Ballonier darauf hin, daß das Schmutzwasser dieses Kanalabschnitts im Hochwasserfall über die Schutzeinrichtung gepumpt werden muß. Auch die Kapazität dieser Anlagen ist deshalb zu überprüfen.

1.3 Verlegung des Grünabfallsammelplatzes der Stadt

Das Ingenieurbüro Eilbacher hat für den geplanten neuen Standort des Grünabfallsammelplatzes an der Triebstraße unmittelbar außerhalb der B 469 eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung erstellt. Zwar werden die gesetzlichen Grenzwerte deutlich eingehalten; dennoch ist zu erkennen, daß eine Verlagerung des Platzes dorthin eine erhebliche Verstärkung des Verkehrs durch das Baugebiet „Wörth-West“ mit sich bringen würde. Zudem würde die Anfahrt für Anlieferer mit Handkarren etc. stark erschwert. Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, vor der Weiterführung der Planung nochmals Alternativstandorte zu suchen. Denkbar sind dabei beispielsweise Bereiche am Boxbergweg (ebenfalls unmittelbar außerhalb der B 469) oder eine Restfläche zwischen Bundesstraße und Hundeplatz. Aufgrund der gestiegenen rechtlichen

Anforderungen ist in jedem Fall der Anschluß an die Kanalisation erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuß kam überein, nochmals eine Begehung der möglichen Standorte vorzunehmen. Diese soll an einem späten Freitagnachmittag stattfinden.

2. Neubau der Zweifachsporthalle – Auftragsvergabe für die digitale Schließanlage

Unmittelbar vor den Sommerferien hatte die Verwaltung für die digitale Schließanlage der Zweifachsporthalle eine beschränkte Ausschreibung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

| | |
|---|-------------|
| Fa. Wagner Sicherheitstechnik, Gerbrunn | 22.494,26 € |
| Fa. Konrad Schließtechnik, Miltenberg | 23.476,77 € |

Um den Baufortschritt nicht zu verzögern, hatte die Verwaltung in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats den Auftrag an die wenigstnehmende Firma Wagner erteilt. Die Anlage ist in den letzten Tagen installiert und in Betrieb genommen worden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Auftragsvergabe zu genehmigen.

3. Energetische Sanierung der Offenen Ganztageschule

Für die energetische Sanierung der Offenen Ganztageschule wurden insgesamt acht Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Lediglich für die mobile Trennwand konnte die technische und wirtschaftliche Prüfung noch nicht abgeschlossen werden. Im übrigen ergibt sich folgendes Ergebnis:

3.1 Vergabe für Gerüstbauarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Fa. Löwen-Restaurierung, Erlenbach | 14.160,00 € |
| Fa. Aulbach; Aschaffenburg | 17.439,21 € |
| Fa. Kolb & Kern, Aschaffenburg | 18.960,27 € |
| Fa. Gerlach, Mespelbrunn | 24.099,29 € |
| (Kostenberechnung | 23.218,00 €) |

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Löwen-Restaurierung zu vergeben.

3.2 Vergabe der Natursteinarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|----------------------------|--------------|
| Fa. Zeller, Umpfenbach | 81.322,22 € |
| Fa. Wassum, Miltenberg | 94.558,95 € |
| Fa. Winterhelt, Miltenberg | 98.519,62 € |
| Fa. Villmar, Villmar | 101.025,05 € |
| (Kostenberechnung: | 73.400,00 €) |

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Zeller zu vergeben.

3.3 Vergabe der Zimmerarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 25.516,53 € |
| Fa. Fertig, Faulbach | 26.254,73 € |
| Fa. Frank, Kirchzell | 30.604,42 € |
| Fa. Klug, Elsenfeld | 33.840,21 € |
| (Kostenberechnung | 38.700,00 €) |

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Klemens Ott zu vergeben.

3.4 Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Die Dachdeckerarbeiten wurden zur Förderung des Wettbewerbs losweise ausgeschrieben.

Gesamtergebnis:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Fa. Peter Ott, Miltenberg | 71.394,57 € |
| Fa. Hepp, Klingenberg | 72.209,20 € |
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 72.401,34 € |
| Fa. Koch, Niedernberg | 74.465,00 € |
| (Kostenberechnung: | 69.900,00 €) |

Gesamtergebnis ohne Stundenlohnarbeiten

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Fa. Peter Ott, Miltenberg | 68.966,97 € |
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 70.029,07 € |
| Fa. Hepp, Klingenberg | 70.352,80 € |
| Fa. Koch, Niedernberg | 72.144,50 € |

Demgegenüber zeigt eine losweise Auswertung folgendes Ergebnis:

Los 1 – Abbrucharbeiten

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Fa. Hepp, Klingenberg | 20.038,41 € |
| Fa. Koch, Niedernberg | 21.197,47 € |
| Fa. Peter Ott, Miltenberg | 21.733,12 € |
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 24.112,84 € |

Los 2 – Flachdachabdichtung

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 10.734,11 € |
| Fa. Koch, Niedernberg | 10.836,84 € |
| Fa. Peter Ott, Miltenberg | 11.848,19 € |
| Fa. Hepp, Klingenberg | 14.855,96 € |

Los 3 – Metaldacheindeckung

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Fa. Koch, Niedernberg | 21.420,00 € |
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 22.858,42 € |
| Fa. Peter Ott, Miltenberg | 22.898,09 € |
| Fa. Hepp, Klingenberg | 23.258,55 € |

Los 4 – Klempnerarbeiten

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Fa. Hepp, Klingenberg | 12.199,88 € |
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 12.323,70 € |
| Fa. Peter Ott, Miltenberg | 12.851,57 € |
| Fa. Koch, Niedernberg | 18.690,19 € |

Los 5 – Stundenlohnarbeiten

| | |
|-----------------------------|------------|
| Fa. Hepp, Klingenberg | 1.856,40 € |
| Fa. Koch, Niedernberg | 2.320,50 € |
| Fa. Klemens Ott, Miltenberg | 2.372,27 € |
| Fa. Peter Ott, Miltenberg | 2.427,60 € |

Eine losweise Vergabe erbringt gegenüber einer Gesamtvergabe eine Gesamtauftragssumme von 64.392,40 € und damit eine Einsparung von 4.574,57 € (jeweils ohne Stundenlohnarbeiten!). Das Büro stendel architekten und die Verwaltung empfehlen daher eine losweise Vergabe an den jeweils wenigstnehmenden Bieter.

Mehrere Ausschußmitglieder äußerten hiergegen Bedenken und befürchteten einen erhöhten Koordinationsaufwand sowie Verzögerungen durch die Beteiligung mehrerer Firmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierzu nochmals die Stellungnahme des Büros stendel architekten einzuholen und in der Stadtratssitzung am 24.09. vorzutragen.

3.5 Vergabe der Putz- und Malerarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Fa. Verst, Seckmauern | 44.220,99 € |
| Fa. Eck, Amorbach | 50.788,01 € |
| Fa. Malerforum Eisenfeld | 52.349,29 € |
| Fa. Cirillo & Sohn, Haibach | 57.926,58 € |
| Fa. Betzwieser, Miltenberg | 71.844,05 € |

(Kostenberechnung: 45.000,00 €)

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Verst zu vergeben.

3.6 Vergabe der Holz-Riegel-Fensterfasade

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|-------------------------|-------------|
| Fa. Schnieder, Rietberg | 42.730,50 € |
| Fa. Wild, Miltenberg | 64.699,00 € |

(Kostenberechnung: 43.464,00 €)

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Schnieder zu vergeben.

3.7 Vergabe der Metallfenster

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|-------------------------|-------------|
| Fa. Geis, Großwallstadt | 45.184,90 € |
| Fa. RFE, Stockstadt | 47.171,60 € |
| Fa. Sommer, Sulzbach | 48.862,11 € |
| Fa. RUF, Kleinheubach | 50.327,48 € |
| Fa. Sturm, Altenkirchen | 52.008,95 € |

(Kostenberechnung: 50.500,00 €)

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Geis zu vergeben.

4. Erneuerung/Austausch der Holzkassetendecke im Hallenbad

Bürgermeister Dotzel gab bekannt, daß im Rahmen der Planung für die energetische Sanierung der OGS auch die Decke der Schwimmhalle überprüft wurde. Dabei hat sich herausgestellt, daß die bei der Generalsanierung des Bades im Jahr 1987 eingebaute Dämmung völlig unzureichend ist und damit einen unnötig hohen Energieverbrauch verursacht. Zudem entspricht das verwendete Material nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Büro stendel architekten hat deshalb vorgeschlagen, die vorhandene Holzkassetendecke, die in weiten Teilen ohnehin überarbeitungsbedürftig ist, abzunehmen, die Wärmedämmung zu verbessern und danach entweder die aufgearbeitete alte Holzdecke oder eine neue Decke einzubauen. Der Kostenrahmen wird sich nach Schätzung von Bürgermeister Dotzel auf etwa 25.000 € belaufen.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. Da das Büro stendel architekten noch keine konkrete Kostenübersicht über die verschiedenen Varianten bereitstellen konnte, faßte der Ausschuß keinen Empfehlungsbeschluß.

5. Verkehrslenkende Maßnahmen im Stadtgebiet

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 02.07.2008 hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 14.07.2008 das Landratsamt Miltenberg, die Polizeiinspektion Obernburg und das Planungsbüro Retzko+Topp um Stellungnahme zu den in der o.g. Stadtratssitzung erwogenen weiteren

verkehrslenkenden Maßnahmen (Allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Frühlingstraße, der Bahnstraße, der Münchner Straße – Frühlingstraße bis Triebstraße – und Odenwaldstraße; Allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Lkw im gesamten Stadtbereich; Rückbau verschiedener Fahrbahnteiler) gebeten.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 25.07.2008 zunächst um Mitteilung gebeten, auf welcher Rechtsgrundlage die Beschränkungen angeordnet werden sollen und welche konkreten Erhebungen hierfür vorliegen. Ohne konkretes Datenmaterial sei eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nicht rechtmäßig.

Die Polizeiinspektion hat unter dem 22.07.2008 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Dabei werden die bestehenden Tempo 30 – Zonen als ausreichend angesehen. Eine besondere Gefahrenlage, die weitere Beschränkungen rechtfertige, sei nicht anzunehmen. Ebenso sei auch eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw nach der StVO nicht möglich. Für stark von Schwerverkehr frequentierte Strecken sei eine Beschränkung z.B. aus Lärmschutzgründen vorstellbar; dies würde aber einen immensen Schilderwald mit sich bringen. Letztlich sei es der Stadt überlassen, im eigenen Ermessen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs anzuordnen.

Hinsichtlich der Fahrbahnteiler schlägt die Polizeiinspektion folgendes vor:

- Verschiebung des Teiler in der Frühlingstraße in Richtung Limesstraße, um das Abbiegen des Schwerverkehrs zu erleichtern (als negativ wird dabei die verringerte Akzeptanz für die Schulkinder angemerkt)
- Entfernung der Querungshilfen in der Odenwaldstraße (Knoten Bahnstraße/St.-Martin-Straße)
- Überprüfung der Schleppkurven an den Querungshilfen in der Bahnstraße und der St.-Martin-Straße durch ein Fachbüro

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. Das Büro R+T soll nochmals an die noch ausstehende Stellungnahme erinnert werden. Danach sollen die Stadtratsmitglieder alle Äußerungen zur weiteren fraktionsinternen Beratung erhalten.

6. Fußballspielen auf dem Spielplatz Gartenstraße

Mit Schreiben vom 26.07.2008 haben sich die Familien Straub (Landstraße 6) und Graetsch (Odenwaldstraße 3) gegen das Verbot des Fußballspielens auf dem Spielplatz Gartenstraße gewandt. Gerade für jüngere Kinder sei der Bolzplatz am Galgen wegen der Entfernung wie auch der Konkurrenz zu älteren Kindern und Jugendlichen keine Alternative. Beschwerden über das Fußballspielen würden nur von einem kinderlosen Ehepaar vorgetragen. Dem Schreiben beigelegt ist eine Unterschriftenliste aus dem Jahr 2004, in dem eine Vielzahl von Anwohnern ihr Einverständnis bestätigt.

Bürgermeister Dotzel gab bekannt, daß der Sicherheitsingenieur der Stadt für diesen Fall eine Einzäunung des Spielplatzes gefordert hat, um zu vermeiden, daß Kinder, die einem Ball nachlaufen, im Straßenverkehr gefährdet werden.

Verschiedene Ausschußmitglieder äußerten ihr Verständnis für die Eingabe der Familien Straub und Graetsch. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für den zu errichtenden Zaun (der seitens des Ausschusses als Einfriedung und nicht als Ballfangzaun gedacht ist) zu ermitteln und dem Ausschuß zur weiteren Beratung vorzulegen.

7. Kleingartengelände zwischen Bahndamm und Mühlgraben – Stellungnahmen der Fachbehörden

Im Nachgang zur Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.07.2008 hat das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eine Stellungnahme zur möglichen Legalisierung der Kleingartenanlage zwischen Bahndamm und Mühlgraben abgegeben. Es weist darauf hin, daß das Gelände vollständig im amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereich liegt. Für eine

Bebauung sei es deshalb grundsätzlich nicht geeignet. Selbst die Nutzung für Kleingärten ohne Gebäude sei wegen der Gefahr von Gewässerverunreinigungen durch Spritzmittel oder Dünger im Hochwasserfall kritisch zu bewerten. Das Gefährdungspotential sei durch die relativ häufigen Überschwemmungen (HQ5 bis HQ10) besonders groß. Bei einem HQ20 müsse mit Überflutungshöhen von 1,50 – 2,00 m und dadurch mit verstärkter Abschwemmung gelagerter Materialien zu rechnen.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht hat das Landratsamt wiederum grundsätzlich Einverständnis signalisiert. Voraussetzung hierfür sei jedoch eine qualifizierte Bestandserfassung insbesondere der Gehölzbestände und Offenflächen, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu definieren und auszugleichen. Die Mitwirkung eines entsprechend qualifizierten Garten- und Landschaftsplaners werde daher dringend empfohlen. Im Zuge der Bauleitplanung sollten auch Aussagen zu einer ansprechenden Bauweise von Hütten, Zäunen etc. getroffen werden.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, Honorarangebote geeigneter Landschaftsplaner einzuholen. Danach soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

8. Live-Musik während der Kirchweih

Auf entsprechenden Antrag hat die Verwaltung der Familie Muzaffer und Marisa Turan eine vorläufige Gaststättenerlaubnis zum Betrieb eines Festzeltes am Kirchweihwochenende erteilt. Zum Schutz der Nachtruhe wurde dabei als Auflage verfügt, daß Live-Musik nur bis 22.00 Uhr und Ausschank nur bis 24.00 Uhr zulässig sind.

Mit Schreiben vom 10.09.2008 hat die Familie Turan die Verlängerung dieser Zeiten beantragt, zumal dies bei anderen Festen ebenfalls üblich sei.

Bürgermeister Dotzel erläuterte die Hintergründe der getroffenen Entscheidung insbesondere in Hinblick auf die massiven Beschwerden im letzten Jahr. Dem wurde seitens einiger Ausschußmitglieder der Grundsatz der Gleichbehandlung entgegengehalten.

Die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 24.09. eine nochmalige Überprüfung der Rechtslage vorzunehmen.

Wörth a. Main, den 18.09.2008

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer